

Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“



Geschäftsjahr 2024

Stadt Karlsruhe
Team Sauberes Karlsruhe
Ottostraße 21
76227 Karlsruhe

Ein Eigenbetrieb der
Stadt Karlsruhe

FESTSETZUNGSBESCHLUSS für das Wirtschaftsjahr 2024

Aufgrund § 14 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) hat der Gemeinderat der Stadt Karlsruhe am 24.10.2023 Folgendes beschlossen:

Der Wirtschaftsplan wird

im Erfolgsplan

mit Erträgen von	61.198.753,08 €
und mit Aufwendungen von	77.968.697,26 €
auf ein Jahresfehlbetrag von	16.769.944,18 €

im Liquiditätsplan

mit Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	62.706.695,69 €
mit Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit von	74.274.141,34 €
mit einem Zahlungsmittelbedarf aus laufender Geschäftstätigkeit von	11.567.445,65 €
mit Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	345.000,00 €
mit Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	16.514.500,00 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Investitionstätigkeit von	16.169.500,00 €
mit einem Finanzierungsmittelbedarf aus Geschäfts- und Investitionstätigkeit von	27.736.945,65 €
mit Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	37.822.360,28 €
mit Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	3.432.475,47 €
mit einem Finanzierungsmittelüberschuss aus Finanzierungstätigkeit von	34.389.884,81 €
mit einer Erhöhung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres um	6.652.939,16 €

festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen** wird auf 15.114.500,00 € festgesetzt.

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird auf 13.411.339,00 € festgesetzt.

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** wird auf 42.700.000,00 € festgesetzt.

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung.....	3
2. Erfolgsplan.....	4
a) Erläuterung Erträge	4
b) Erläuterung Aufwendungen	7
3. Finanzplanung	10
a) Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen	10
b) Erläuterungen zum Liquiditätsplan	12
4. Entwicklung und Prognose der Geschäftsbereiche	13
5. Anlagen.....	17
Anlage 1: Organisation des Eigenbetriebs TSK	17
Anlage 2: Stellenübersicht mit Erläuterungen für das Wirtschaftsjahr 2024.....	18
Anlage 3: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung	20
Anlage 4: Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung	22
Anlage 5: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	24
Anlage 6: Innere Darlehen	25
Anlage 7: Darstellung der Investitionsmaßnahmen.....	26

1. Einführung

Trägerin des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe“ (TSK) ist die Stadt Karlsruhe als juristische Person des öffentlichen Rechts.

Geschäftsgebiet des Eigenbetriebs TSK ist der Stadtkreis Karlsruhe mit aktuell 308.707¹ Einwohnerinnen und Einwohnern. Dieser erstreckt sich über eine Fläche von 17.342 Hektar (173,42 qkm), wovon etwa 40 Prozent bebaut oder von Verkehrsflächen beansprucht sind.

Insgesamt sind beim Eigenbetrieb ca. 530 Mitarbeitende beschäftigt.

Zu den Aufgaben des Eigenbetriebs TSK gehören folgende Haupttätigkeitsfelder:

- a. Die Abfallentsorgung als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger,
- b. die Straßenreinigung und der Winterdienst,
- c. das zentrale Fuhrpark- und Mobilitätsmanagement und die zentrale Werkstatt für die städtischen Ämter und Eigenbetriebe.

Die interne Organisation des TSK ist aus der in Anlage 1 beigefügten Gliederung der Abteilungen und Sachgebiete zu entnehmen.

Nach den Bestimmungen des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG) können Gemeinden Eigenbetriebe ohne eigene Rechtspersönlichkeit führen. Die Stadt Karlsruhe hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und führt das AfA seit dem 1. Januar 2023 als Eigenbetrieb „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ (Gemeinderatsbeschluss vom 21.07.2020).

Die Rechtsverhältnisse des Eigenbetriebs werden primär durch das Eigenbetriebsgesetz (EigBG), die Eigenbetriebsverordnung-HGB (EigBVO-HGB), die Gemeindeordnung (GemO) und durch die Betriebssatzung vom 31.05.2022 geregelt. Der Eigenbetrieb führt sein Finanzwesen nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Hierbei bedient sich der Eigenbetrieb bei der Durchführung des Rechnungswesens einer über endica (Tochter von Komm.one) bereitgestellte ERP Softwarelösung SAP S/4 HANA. Das Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

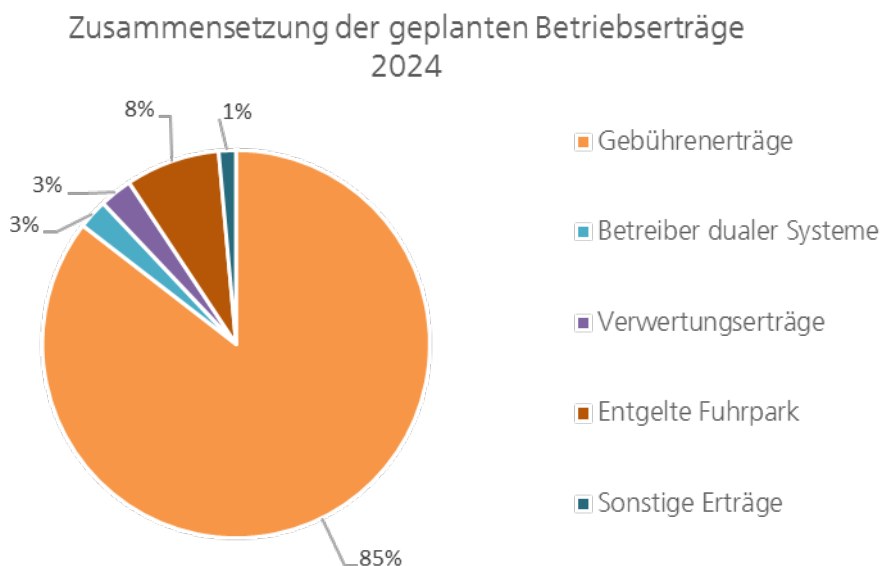
¹ 31.12.2022, Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

2. Erfolgsplan

Im Erfolgsplan wird das voraussichtliche Jahresergebnis dargestellt, indem die Erträge und Aufwendungen ermittelt und eingeplant werden. In den Anlagen ist kein Bezug zu den Vorjahren aufgeführt, da bislang keine vergleichbaren Vorjahreswerte des Eigenbetriebs vorliegen. Bei den Erläuterungen wird bei den relevanten Positionen Bezug zum Wirtschaftsplan 2023 genommen, um die Entwicklung besser hervorheben zu können.

a) Erläuterung Erträge

Die Zusammensetzung der geplanten betrieblichen Erträge in Höhe von 61,2 Mio. Euro im Jahr 2024 sind dem folgenden Kreisdiagramm zu entnehmen:



Erläuterungen zu den wichtigsten Ertragsarten und deren Entwicklung:

Gebührenerträge

Gebühren werden von Eigentümerinnen und Eigentümern von Grundstücken im Stadtgebiet als eine Gegenleistung für die Inanspruchnahme von öffentlichen Leistungen entrichtet. Die öffentlichen Entsorgungsleistungen können der Satzung der Stadt Karlsruhe über Gebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) entnommen werden. Hierzu zählen beispielsweise die Gebühren für Restmüllbehälter bis 1,1 cbm, Mulden und Presscontainer, Anlieferungsgebühren an den Wertstoffstationen sowie Sonderleerungsgebühren. Das Gesamtgebührenaufkommen wird in 2024 mit rund 52,3 Mio. Euro (davon 4,5 Mio. Euro Inanspruchnahme Gebührenüberschussrückstellung) geplant (Vergleich 2023: 45,7 Mio. Euro). Der mit Abstand größte Teil der Gebühreneinnahmen entfällt dabei auf die Leerung der Restmüllbehälter bis 1,1 cbm. Für das Jahr 2024 ist geplant, die Gebühren für Restmüllbehälter um 7,5 Prozent zu erhöhen.

Am Beispiel einer vierköpfigen Musterfamilie soll aufgezeigt werden, was die geplante Gebührenerhöhung im Bereich der Restmülltonne an Mehraufwendungen ab 2024 bedeutet. Unter der Prämisse, dass eine vierköpfige Familie ihren Restmüll in einer 80 Liter Restmülltonne entsorgt, würden die monatlichen Restmüllgebühren von 20,96 Euro auf 22,53 Euro steigen. Bioabfall, die Sammlung der stoffgleichen Nichtverpackungen und die Papiertonne sind in den Gebührensätzen enthalten (Einheitsgebühr). Damit beläuft sich für die vierköpfige Musterfamilie die Mehrbelastung absolut auf 1,57 Euro und pro Kopf auf 0,39 Euro im Monat.

Die Begründung für die Gebührenerhöhung ergibt sich aufgrund mehrerer Faktoren. Der Hauptgrund ist der Wegfall der bisherigen Wertstofftonne, die in Eigenregie gesammelt wurde. Dieser Beschluss wurde am 28.03.2023 durch den Gemeinderat gefasst. Hierdurch ist der bisherige Betrieb gewerblicher Art (BgA) im Bereich der Wertstofftonnensammlung weggefallen. Sämtliche künftige Aufwendungen im Zusammenhang der künftigen Sammlung durch einen beauftragten Dritten der BDS beziehen sich ausschließlich auf die Sammlung der stoffgleichen Nichtverpackungen und belasten daher nun den Gebührenhaushalt. Im Gegenzug wird der Steuerhaushalt um fast 4 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 entlastet.

Weitere Gründe sind:

- überproportionaler Anstieg der Personalkosten durch Tarifabschluss (ca. 11,5 Prozent gegenüber 2023 im TSK-Schnitt; niedere Lohngruppen haben einen prozentualen höheren Anstieg durch Festbeträge).
- Der Schlüssel für die Aufteilung der Papiertonne in den gebührenrechtlichen und gewerblichen Teil ändert sich voraussichtlich nach steuerlicher Prüfung zum Nachteil des Gebührenbereichs.
- Papiermarkt schwächelt und Umsetzung des Herausgabeanspruches von 50 Prozent des Papiers an die Betreiber Dualer Systeme (BDS).
- Kein Zuschlag für die Wertstoffbehältergestaltung für 2024 erhalten und dadurch Entfall der möglichen Erträge.

Entgelte Betreiber Dualer Systeme

Hier ergeben sich im Rahmen von abzuschließenden Vereinbarungen mit den BDS entsprechende Erträge aus dem Verpackungsgesetz (VerpackG). Dabei sind Unternehmen verpflichtet, in Verkehr gebrachte Verpackungen bei den BDS lizenzieren zu lassen. Die BDS wiederum müssen gebrauchte Verpackungen zurücknehmen und einer entsprechenden Verwertung zuführen.

Ab 2024 entfallen die Entgelte für die Sammlung der Leichtverpackungen durch die Stadt, da die dualen Systeme durch einen beauftragten Dritten selbst sammeln werden. Im Gegenzug wird sich das TSK künftig an der Sammlung der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen und an dem Vollservice beteiligen müssen.

Die Erträge von den BDS aus der Sammlung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) bleiben auch in 2024 erhalten. Zudem erhält das TSK die sogenannten Nebenentgelte, welche die Kosten für Abfallberatung und Einrichtung, Instandhaltung und Reinigung der Standplätze von Glascontainern abdecken sollen. Insgesamt sind Entgelte i. H. v 1,5 Mio. Euro geplant. Insbesondere durch den Wegfall der Entgelte für die LVP Sammlung sieht die Planung einen Rückgang der Erträge um 2 Mio. Euro im Vergleich zu 2023 vor.

Verwertungserträge

Hier sind im Wesentlichen Erträge aus der Verwertung und dem Verkauf von Abfällen umfasst. Insgesamt werden Verwertungserlöse i. H. v. 1,7 Mio. Euro geplant. Im Vergleich zum Jahr 2023 bedeutet dies eine Minderung von 0,6 Mio. Euro. Der weitaus größte Teil der Verwertungserlöse sind beim TSK die Altpapiererlöse (0,5 Mio. Euro). Im Vergleich zum Jahr 2023 ist ein Rückgang in Höhe von 1 Mio. Euro zu erwarten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass alle BDS von ihrem Herausgabeanspruch Gebrauch machen. Zudem sind die Altpapierpreise zurückgegangen.

Positiv ist die Entwicklung der Verwertungserlöse (insbesondere für Altholz, Steigerung im Vergleich zum Jahr 2023 um 0,37 Mio. Euro).

Generell lässt sich festhalten, dass die Preise für Abfälle sehr volatil sind.

Fuhrparkentgelte

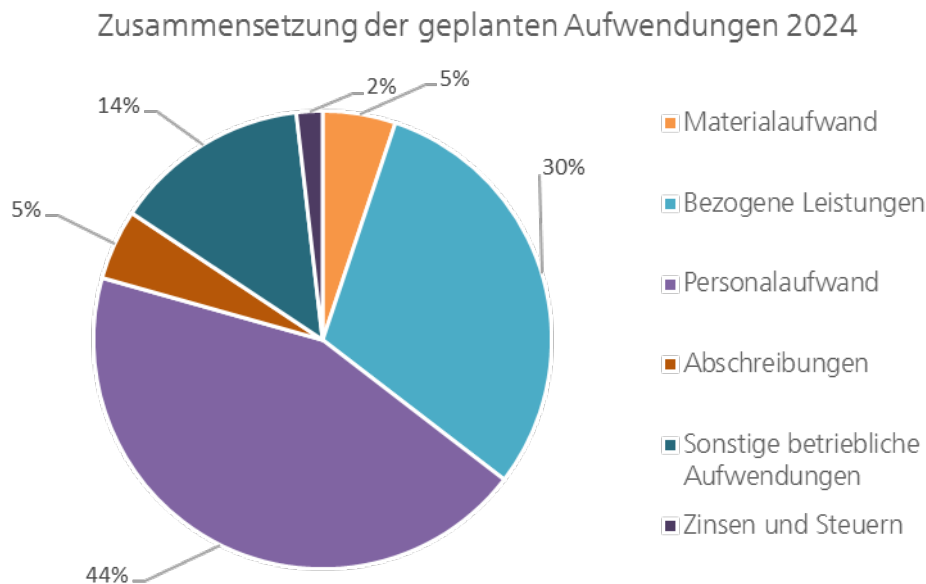
Die Fuhrparkentgelte werden in den Servicebereichen Werkstatt, Fahrzeugpflege, Tankdienst sowie allgemeinen durch allgemeine Leistungen des Fuhrparkmanagements (u. a. Beschaffungen und Verkauf von Kraftfahrzeugen) erzielt. Die geplanten Erträge im Bereich des Fuhrparks belaufen sich auf 4,8 Mio. Euro. Diese Erträge sinken um rund 0,5 Mio. Euro im Vergleich zum Jahr 2023. Dies ist unter anderem auf die sinkenden Preise für Kraftstoffe sowie auf einen Rückgang der Werkstattaufträge zurückzuführen. Es ist geplant die Stundensätze stabil zu halten.

Sonstige Erträge

Die sonstigen Erträge sind Umsätze aus den Bereichen Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen, Kantineinnahmen und Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung. Insgesamt wird im Wirtschaftsplan mit Einnahmen i. H. v. 0,9 Mio. Euro geplant, was dem Planwert von 2023 entspricht.

b) Erläuterung Aufwendungen

Die Zusammensetzung der geplanten Aufwendungen in Höhe von 78 Mio. Euro im Jahr 2024 sind dem folgenden Kreisdiagramm zu entnehmen:



Erläuterungen zu den wichtigsten Aufwandsarten und deren Entwicklung:

Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich aus den Hilfs-, Roh- und Betriebsstoffen zusammen, die vom TSK benötigt werden. Insgesamt werden Aufwendungen i. H. v. 4 Mio. Euro eingeplant (2023: 4,6 Mio. Euro). Der Rückgang erklärt sich durch eine zwischenzeitlich optimistischere Prognose für die Entwicklung der Treibstoffe und sonstigen Materialaufwendungen als noch bei der Planung 2023 vermutet.

Die wichtigsten Materialaufwendungen sind:

- Treibstoffe: 2,17 Mio. Euro (Rückgang zu 2023: 0,6 Mio. Euro)
- Ersatzteile Werkstatt: 1,45 Mio. Euro (Zunahme gegenüber 2023: 0,15 Mio. Euro)

Bezogene Leistungen

Unter die Position „Bezogene Leistungen“ fallen insbesondere Aufwendungen für die Abfallentsorgung, darüber hinaus auch Aufwendungen für sonstige Fremdleistungen wie externe Winterdienstleistungen und Werkstattleistungen. Damit wird in 2024 mit insgesamt 23,6 Mio. Euro kalkuliert (Vergleich 2023: 24,3 Mio. Euro).

Bei der thermischen Verwertung des Karlsruher Rest- und Sperrmülls bei der MVV Umwelt Asset GmbH (MVV) wurde für das Jahr 2023 mit einer deutlich höheren CO2 Bepreisung geplant (0,7 Mio. Euro).

Neu ist die Beteiligung an der Sammlung Wertstoffe mit 1,7 Mio. Euro. Da die Systemführerschaft der Wertstofftonne in 2024 auf die dualen Systeme übergeht, beteiligt sich das TSK nun an den Kosten für die Sammlung der sogenannten stoffgleichen Nichtverpackungen. Die Höhe ergibt sich aus dem Ausschreibungsergebnis. Dem gegenüber steht der Wegfall der Kosten für die Sammlung der Höhenstadtteile (Verringerung zum Plan 2023 um 0,75 Mio. Euro). Darüber hinaus werden bei den Fremdleistungen für Winterdienst 0,8 Mio. Euro (Planwerte basieren auf dem durchschnittlichen Jahresaufwand der letzten fünf Jahre) und für Fuhrparkleistungen 0,27 Mio. Euro im Vergleich zum Plan 2023 gespart.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zu den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zählen beispielsweise Aufwendungen für Unterhaltungsarbeiten, Miete, Leihfahrzeuge, Geschäftsausstattung, Software, Öffentlichkeitsarbeit und Beratungskosten. Für das Jahr 2024 sind hierfür 10,8 Mio. Euro als Aufwendungen eingeplant (Vergleich 2023: 10,9 Mio. Euro). Der Rückbau der Pneumatischen Müllentsorgungsanlage (PME) und der Biovergärungsanlage wird weiterhin vorangetrieben. Bei den Aufwendungen für Fernwärme und Strom hat sich die kritische Lage an den Energiemärkten wieder stabilisiert. Aufgrund einer notwendigen Sanierung der Fenster im Verwaltungsgebäude sind die Aufwendungen für Unterhaltungsmaßnahmen im Vergleich zum Plan 2023 um 0,2 Mio. Euro gestiegen. Einsparungen (0,45 Mio. Euro) können insbesondere bei den Leihfahrzeugen erreicht werden.

Personalaufwand

In 2024 steigen die Personalaufwendungen im Vergleich zum Plan 2023 um 2 Mio. Euro. Darin berücksichtigt ist ein Tarifanstieg von 2023 zu 2024 von ca. 6,5 Prozent, was einen überproportional hohen Tarifanstieg darstellt. Im Jahr 2024 werden damit voraussichtlich 34,3 Mio. Euro Personalaufwendungen anfallen. In diesen Aufwendungen sind auch rund 0,3 Mio. Euro für Leiharbeit enthalten. Durch die Bildung eines Personalpools (ehemals Lader und Fahrer der städtischen Wertstoffsammlung) konnten die geplanten Kosten der Leiharbeit im Vergleich zum Jahr 2023 um rund 1 Mio. Euro reduziert werden.

Abschreibungen

Abschreibungen stellen den periodisierten Werteverbrauch von Sachgütern und immateriellen Vermögen dar und beeinflussen als ordentliche Aufwendungen maßgeblich das Jahresergebnis. Dabei wird die betriebsbedingte Abnutzung erfasst und entsprechend der geplanten Nutzungsdauer auf die Jahre verteilt. Insgesamt wird mit Abschreibungen i. H. v. 3,9 Mio. Euro geplant (Zunahme zu 2023: 0,1 Mio. Euro).

Erläuterung Zinsen und Steuern

Die Finanzierung des Anlagevermögens läuft fast ausschließlich über Fremdkapital. Das TSK hat hierfür zwei Kredite des Kernhaushalts i. H. v. 28,3 Mio. Euro übernommen. Ebenso werden neue Investitionen über Kredite finanziert, für welche im Haushaltsjahr 2024 Zinsen fällig werden. In der Planung wird von einer neuen Kreditaufnahme i. H. v. 15,1 Mio. Euro ausgegangen. Die Zinsen für die Kredite belaufen sich insgesamt auf 1,3 Mio. Euro. Die durchschnittliche Zinsbelastung beträgt rund 3,6 Prozent. Bei den Steuern werden insbesondere KFZ-Steuer für den genutzten Fuhrpark abgeführt. Insgesamt wird für Steuern mit einem Betrag von 0,12 Mio. Euro geplant.

3. Finanzplanung

a) Erläuterungen zu den Investitionsmaßnahmen

Für Investitionen sind im Jahr 2024 Mittel in Höhe von rund 16,51 Mio. Euro vorgesehen. Die wesentlichen Investitionen sind im Folgenden aufgeführt:

1. Fahrzeugbeschaffung Eigenbetrieb TSK:	9,64 Mio. Euro
2. Bau Salzhalle in der Ottostraße:	3,40 Mio. Euro
3. Neue Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle:	0,80 Mio. Euro
4. Mineralölbar Werkstatt	0,40 Mio. Euro

Zu Ziff. 1

Im Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs TSK werden lediglich die Auszahlungen für den Fuhrpark des Eigenbetriebs aufgeführt. Der o. a. Auszahlungsbetrag von rund 9,6 Mio. Euro ermittelt sich aus den voraussichtlichen Fahrzeuglieferungen im Jahr 2024. Die Lieferungen der Fahrzeuge beruhen auf dem Investitionsprogramm 2022/2023 für Fahrzeuge. Lieferzeiten von ein bis zwei Jahren stellen mittlerweile die Regel dar. Der geplante Auszahlungsbetrag von 4 Mio. Euro in 2023 wird nicht erreicht, so dass es eine Verschiebung der Lieferungen nach 2024 geben wird. Ein Großteil des hohen Auszahlungsbetrags setzt sich in 2024 aus der geplanten Lieferung von neun Elektrofahrzeugen in der Abfallsammlung in Höhe von insgesamt ca. 6,40 Mio. Euro zusammen. Sollte ein neues Beschaffungsprogramm in 2023 für 2024/2025 verabschiedet, ausgeschrieben und entsprechend umgesetzt werden, wird vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung von 11,91 Mio. Euro in 2024 eingeplant, um den Investitionsbedarf für diesen Zeitraum trotz aller Marktunsicherheiten aufgrund immenser Lieferzeitverzögerungen auf Seiten der Hersteller gewährleisten zu können. Durch die Umstellung auf E-Mobilität in der Entsorgungslogistik und Stadtreinigung sind künftig wesentlich höhere Investitionsbeträge für die Mobilität des Eigenbetriebes zu erwarten.

Für die Beschaffung von Fahrzeugen mit klimafreundlichem Antrieb wurde 1 Mio. Euro Zuschuss vom städtischen Klimaschutzkonzept 2030 eingeplant.

Zu Ziff. 2

Die finale Projektvorstellung erfolgte am 11. Oktober 2022 im Hauptausschuss. Die aktualisierten Gesamtkosten belaufen sich auf 5,46 Mio. Euro. Für das Jahr 2024 wird mit einem Mittelabfluss in Höhe von 3,40 Mio. Euro gerechnet. Im Frühjahr 2024 soll mit dem eigentlichen Bau der Salzhalle begonnen werden. Der Bau soll im Jahr 2025 abgeschlossen werden. Die derzeitige Salzhalle ist in einem baulich nicht mehr tragbaren Zustand und entspricht auch nicht der empfohlenen Dimensionierung für die

Salzlagerhaltung (Empfehlung der Forschungsgesellschaft für Straßenwesen und dem Verband kommunaler Unternehmen (VKU) von 2019 im Auftrag des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr). Für die Stadt Karlsruhe wurde nach dieser Berechnung eine erforderliche Lagerkapazität von 3.100 Mg Streusalz dringend empfohlen. Mit dieser Streusalzmenge muss ein anhaltendes Winterereignis von ca. 10 Tagen ohne eine Nachlieferung von Tausalz abgedeckt werden können, um ein Organisationsverschulden der verantwortlichen Winterdienstleitung zu vermeiden. Dies ist mit der Fassungskapazität der derzeitigen Salzlagerhalle nicht zu gewährleisten. Durch den Neubau der Salzlagerhalle wird die Gesamtlagerkapazität auf die erforderlichen 3.100 Mg erhöht.

Zu Ziff. 3

Die Projektvorstellung der neuen Lüftungsanlage erfolgte im Hauptausschuss am 11.10.2022. Gemäß Baugenehmigung der Halle aus dem Jahre 1962 ist zum ordnungsgemäßen Betrieb eine Be- und Entlüftungsanlage erforderlich, durch die ein ausreichender Luftwechsel in allen Hallenteilen sichergestellt ist, sodass die bei der Ein- und Ausfahrt von Kraftfahrzeugen vor Ort entstehenden Abgase keine Gesundheitsgefährdung für das tätige Personal darstellen. Die im unterkellerten Bereich der Fahrzeughalle vorhandenen Zuluft- und Abluftaggregate der ca. 60 Jahre alten zentralen Lüftungsanlage sowie deren Steuerungstechnik wurden bei einem Wasserschaden irreparabel beschädigt, sodass diese erneuert werden müssen. Für den Baubeginn ist Oktober 2023 geplant. Der Hauptteil der Maßnahme wird im Jahr 2024 erfolgen.

Zu Ziff. 4

Aufgrund der aktuellen baulichen Situation in der Werkstatt befinden sich entsprechende Öltanks in einem an die Werkstatt angrenzenden Gebäude (unterhalb der Pflegehalle). Beim Wechsel vom Hydrauliköl (bis zu 120 l) bedeutet dies, dass das Werkstattpersonal insgesamt bis zu 10 Mal mit einer Ölkanne aus der Werkstatt zur Pflegehalle läuft, um diese dort mit Öl aufzufüllen. Dieses Vorgehen ist umständlich und entspricht nicht dem Anspruch eines modernen Werkstattbetriebs. Mit der neuen Mineralölbar werden die Tanks direkt unterhalb der Werkstatt eingebaut. Mittels Leitungen werden an den Montagegruben Zapfpunkte für die gängigsten Mineralöle gebaut. So können Mitarbeitende mittels Zapfpistole (analog Tankstelle) direkt das Fahrzeug mit Öl befüllen. Es sind Zeitersparnisse von bis zu einer Stunde bei einem Ölwechsel möglich. Des Weiteren ist aktuell eine auftragsbezogene Erfassung des Ölverbrauchs nicht möglich. Diese muss momentan noch allgemein auf alle Arbeitsaufträge umgelegt werden. Mit dem neuen System kann das Öl direkt via Barcode auf den jeweiligen Auftrag gescannt werden. Entsprechende Tablets, welche einen Scanvorgang ermöglichen, sind mittlerweile im Einsatz. Auch eine mögliche Verletzungsgefahr durch zusätzliche Laufwege über Treppen kann somit minimiert werden. Die Beschaffung der Mineralölbar war ursprünglich für das Jahr 2023 vorgesehen und verzögert sich nach letztem Stand um ein Jahr.

b) Erläuterungen zum Liquiditätsplan

Der Liquiditätsplan (siehe Anlage 4) wurde auf Grundlage des aktuellen Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und der Eigenbetriebsverordnung nach HGB mit der direkten Methode erstellt. Im Liquiditätsplan sind alle zahlungswirksamen Geschäftsvorfälle als Einzahlungen und Auszahlungen dargestellt.

Aus laufender Geschäftstätigkeit ergibt sich ein Zahlungsmittelbedarf von rund 11,5 Mio. Euro. Dies erklärt sich insbesondere dadurch, dass den Auszahlungen durch den Geschäftsbereich Straßenreinigung und Winterdienst kaum Einzahlungen entgegenstehen. Aus der Investitionstätigkeit ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 16,17 Mio. Euro. Insgesamt ergibt sich ein Finanzierungsmittelbedarf von 27,7 Mio. Euro. Dem steht ein Überschuss aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 34,39 Mio. Euro gegenüber. Hierbei umfasst sind unter anderem Einzahlungen aus der geplanten Darlehensaufnahme von 15,1 Mio. Euro sowie die Auszahlung für jährliche Tilgung der bestehenden Darlehen und Zinsen i. H. v. 3,4 Mio. Euro.

Insgesamt erhöht sich der voraussichtliche Zahlungsmittelbestand zum Jahresende um rund 6,65 Mio. Euro.

4. Entwicklung und Prognose der Geschäftsbereiche

Oberstes Ziel des Eigenbetriebs „Team Sauberes Karlsruhe – Abfallwirtschaft und Stadtreinigung“ ist die Sicherstellung einer effizienten und umweltschonenden Leistungserbringung bei den Themen Mobilität, Abfallentsorgung, Stadtreinigung und Winterdienst im Stadtgebiet Karlsruhe. Neben der Abfallwirtschaft kümmert sich der Eigenbetrieb auch um die Sauberkeit im öffentlichen Raum und darüber hinaus in den Wintermonaten um die sichere Nutzung der öffentlichen Straßen und Wege. Hohe Priorität ist es, das Abfallgebührenniveau möglichst stabil zu halten. Nach 12 Jahren Gebührenstabilität musste in 2023 eine Gebührenerhöhung um 11,5 Prozent erfolgen. Wie unter Ziff. 2a) bereits aufgeführt, ist es notwendig, die Gebühren für die Restmüllentsorgung auch im Jahr 2024 um voraussichtlich 7,5 Prozent zu erhöhen (Basis sind erste Hochrechnungen auf der Basis des Wirtschaftsplanentwurfs, eine Kalkulation der Abfallgebühren ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen). Auch diese Erhöhung kann die laufenden Kosten der Abfallwirtschaft im Jahr 2024 nicht decken. Lediglich mit Gebührenüberschüssen aus der Vergangenheit in Höhe von 4,5 Mio. Euro kann das Defizit ausgeglichen werden. Somit sind mutmaßlich weitere Gebührenerhöhungen in näherer Zukunft zu erwarten. Auch wenn sich der Eigenbetrieb im Bereich Straßenreinigung und Winterdienst über den Steuerhaushalt finanziert, ist es geboten, auch hier durch eine wirtschaftliche und ressourcenschonende Leistungserbringung das Stadtbild sauber zu halten. Im Bereich der Mobilität ist die Umstellung des städtischen Fuhrparks auf eine klimaneutrale Basis wesentliches Ziel des TSK.

Erläuterungen zu den Planergebnissen der Geschäftsbereiche:



Der Jahresfehlbetrag i. H. v. 16.769.944,18 Euro reduziert sich deutlich im Vergleich zu 2023 (20.443.110,89 Euro) und teilt sich folgendermaßen auf die Geschäftsbereiche (Profit Center) auf:

Verwaltung

Das Profit-Center Verwaltung, welches im Wesentlichen die Behördenfahrschule, Schulungen für das Angebot des Personal- und Organisationsamt sowie die Vermietung von PV Flächen umfasst, schließt im Plan mit einem Überschuss von rund 0,07 Mio. Euro ab.

Fuhrpark

Das Profit-Center Fuhrpark umfasst die Bereiche Werkstatt- und Pflegeleistungen, Tankdienst, Bereitstellung städtischer Mobilität (Kauf- und Verkauf, An- und Vermietung von Fahrzeugen). Diese Leistungen werden grundsätzlich an andere städtische Fachämter in Form von Echtgeldrechnungen erbracht. Gegenüber den Geschäftsbereichen innerhalb des Eigenbetriebs werden zu gleichen Kostensätzen interne Leistungsverrechnungen vorgenommen. Der Bereich Fuhrpark wird als Hilfsbetrieb wie der Gebührenhaushalt kostendeckend kalkuliert und verrechnet. Der Eigenbetrieb plant, die Verrechnungssätze für 2024 nach der letzten Anhebung im Jahr 2023 stabil zu halten. Das Profit-Center schließt im Plan mit einem Überschuss von rund 0,65 Mio. Euro ab, um weiterhin die Verluste der Vergangenheit abzubauen.

Abfallwirtschaft

Das Profitcenter der Abfallwirtschaft ist zu unterscheiden in die Bereiche gebührenfinanzierte Abfallsammlung (Überschuss von rund 0,4 Mio. Euro), nicht gebührenfinanzierte Abfallsammlung (Defizit von rund 1,4 Mio. Euro) und Abfalldeponien (Überschuss von rund 0,01 Mio. Euro).

Beim Bereich Abfallgebühren handelt es sich um die hoheitliche Entsorgung basierend auf dem Kreislaufwirtschaftsgesetz. Durch die zuvor aufgeführten Gründe ist eine Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 geboten. Mit der angestrebten Gebührenerhöhung für das Jahr 2024 und der Entnahme aus den Rücklagen ergibt sich im Bereich der Restmüllgebühren ein ausgeglichenes Planergebnis. Insgesamt ergibt sich ein Überschuss von rund 0,4 Mio. Euro, welcher aus der Verrechnung von Unterdeckungen aus den Vorjahren für die Bereiche Anlieferung Gewerbeabfall sowie Mulden resultiert.

Der nicht gebührenfinanzierte Teil der Abfallsammlung umfasst im Wesentlichen die beauftragte Dienstleistung Volservice für die Sammlung von LVP über die künftige Wertstofftonne der Betreiber dualer Systeme sowie die Sammlung von PPK-Verpackungen über die kommunale Papiertonne. Gewinne und Verluste des Betriebs gewerblicher Art BDS dürfen nicht im Gebührenhaushalt berücksichtigt werden. Die

Aufteilung der Kosten für den Volls-service der Wertstofftonne sowie die eigene Sammlung der PPK Tonne erfolgt im aktuellen Plan nach vertraglichen Grundlagen mit den Betreibern dualer Systeme. Es ergibt sich eine Unterdeckung i. H. v. 1,4 Mio. Euro und somit gegenüber den Vorjahren eine erhebliche Entlastung des Steuerhaushaltes (Reduzierung des Verlustausgleiches).

Beim Bereich Abfalldeponien ergibt sich ein geplanter Zinsertrag in Höhe von rund 0,35 Mio. Euro für die Verzinsung der Forderungen gegenüber dem städtischen Haushalt (bereits gebührenfinanzierte Rücklage für Stilllegung und Nachsorge der Abfalldeponien). Geplante Auszahlungen im Jahr 2024 für die Stilllegung der Deponien erfolgen erfolgsneutral durch die Inanspruchnahme der vorhandenen Deponierückstellungen. Es ergibt sich somit nur noch ein kleiner Überschuss, der aus dem Betrieb der Windkraftanlagen auf der Deponie West resultiert.

Straßenreinigung/ Winterdienst

In diesem Profit-Center werden die Personal- und Sachkosten für die Reinigung des Stadtgebietes und die Sicherstellung des Winterdienstes im Stadtgebiet aufgeführt. Da für die erbrachten Leistungen nahezu keine Erträge erwirtschaftet werden, schließt dieser Bereich mit einem Plandefizit von rund 16,5 Mio. Euro ab. Das Defizit ist analog dem Defizit der nicht gebührenfinanzierten Abfallsammlung durch den steuerlichen Verlustausgleich auszugleichen.

Zielsetzungen und wichtige Maßnahmen ab 2024:

Gebühren

Die weitere Gebührenentwicklung hängt insbesondere von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung und der Entwicklung des Entsorgungsmarktes ab. Aus derzeitiger Sicht ist von einem weiteren kurzfristigen Gebührenanstieg auszugehen, da die geplante Gebührenerhöhung im Jahr 2024 sich ohne die Entnahme aus der Gebührenrückstellung nicht trägt.

Unsicherheiten für die Zukunft sind u. a.:

- Allgemeine Kostenentwicklung, insbesondere der E-Mobilität (derzeit Faktor 2 bis 3 bei Sammelfahrzeugen).
- Entwicklung der Kosten für die Deponierekultivierung (derzeit weitere Zuführung vom Gebührenhaushalt von rund 8 Mio. Euro notwendig).
- Investitionsstau Betriebsgelände.
- CO2 Besteuerung, insbesondere Restmüllentsorgung.
- Einwegkunststofffonds.
- Umsetzung von Optimierungsmaßnahmen (insbesondere Tourenplanungen).

Wertstofftonne unter Federführung BDS

Ab dem Jahr 2024 wird die kommunale Wertstoffsammlung in der aktuellen Form entfallen. Das damit einhergehende Personalkonzept sieht keine betriebsbedingten Kündigungen vor. Die Abfallentsorgung in den Höhenstadtteilen wird von dem TSK ab 2024 übernommen. Ebenso soll die Leiharbeit bei der Abfallsammlung ab dem Jahr 2024 stark reduziert werden (ca. 1 Mio. Euro).

Bechippung der Abfallbehälter

Aktuell läuft die Bechippung der Restmüll- und Bioabfallbehälter, sodass mittels Telematik ein Überblick über den Behälterbestand möglich sein wird. Ziele sind eine verbesserte Dokumentation und Leerungsqualität sowie in Folge auch eine effizientere Tourenplanung.

Mobilität

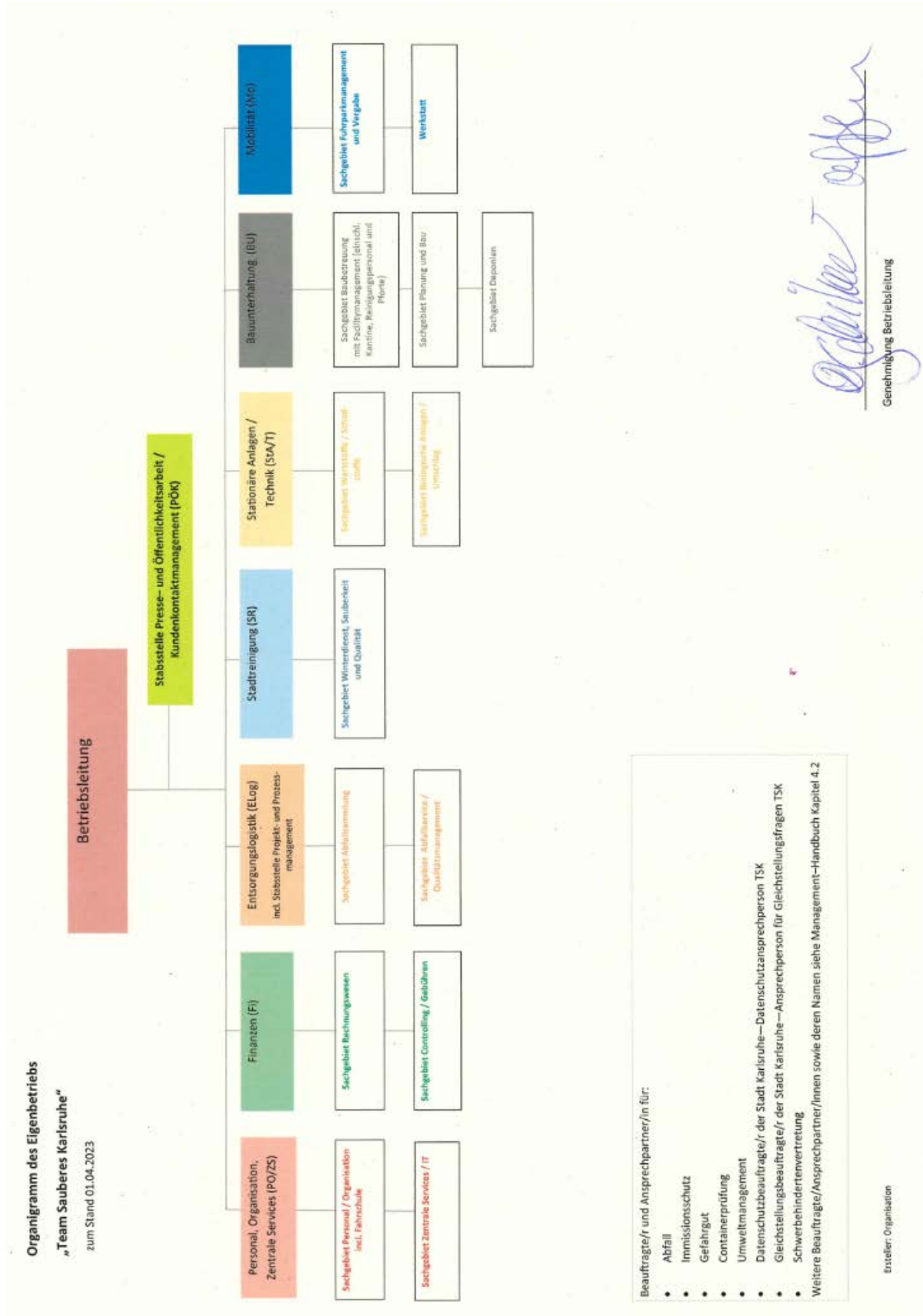
Der Fuhrpark des Eigenbetriebs und der Fuhrpark der Stadt Karlsruhe sollen schrittweise auf klimafreundliche Antriebsarten umgestellt werden. Insbesondere bei Neubeschaffungen von Fahrzeugen wird aktuell vorab überprüft, ob entsprechende Alternativantriebe zur Verfügung stehen. Erfolgt dennoch aufgrund technischer Erfordernisse die Beschaffung eines Fahrzeugs mit konventionellem Antrieb, wird auf bestmögliche Abgasreinigung und -nachbehandlung sowie sparsame Antriebe großen Wert gelegt. Weiterhin wird darauf geachtet, im Vorfeld einer Beschaffung für Fahrzeuge und auch Ladeinfrastruktur vorhandene Förderungsmöglichkeiten zu prüfen.

Leitbild des Eigenbetriebs Team Sauberes Karlsruhe

Der Eigenbetrieb hat das Ziel, ein nachhaltiger, kundenorientierter und zuverlässiger Dienstleister für die Karlsruher Bürgerinnen und Bürger zu sein. Auch wird er sich als attraktiver Arbeitgeber positionieren, um gutes und qualifiziertes Personal zu akquirieren und auch langfristig zu binden. Daneben sind gute Arbeitsbedingungen, eine ausgeglichene Work-Life-Balance sowie ein wertschätzender Umgang mit allen Mitarbeitenden wichtige Faktoren für den Eigenbetrieb. Dies ist erforderlich, um dem bestehenden Fachkräftemangel, der sich aus dem demografischen Wandel ergibt, langfristig und zielgerichtet entgegenzutreten zu können.

5. Anlagen

Anlage 1: Organisation des Eigenbetriebs TSK



Anlage 2: Stellenübersicht mit Erläuterungen für das Wirtschaftsjahr 2024

a) Darstellung Angestellte je Entgeltgruppe inkl. Vergleich zum Vorjahr

Angestellte je Entgeltgruppe	Entgeltgruppe TVöD	Veränderung zu 2023	Stellenanzahl 2024	Erläuterung
Höherer Dienst	E 15Ü		1	
	E 15		0	
	E 14		3	
	E 13		2	
Gehobener Dienst	E 12		11,6	
	E 11		6,65	
	E 10	-1	16,61	Wegfall der Traineeestelle Deponien
	E 9c		3	
	E 9b		4	
Mittlerer Dienst	E 9a		21,1	
	E 8		45,19	
	E 7		6,5	
	E 6	-1	98,69	Personalkonzept, Abbau von einer Fahrerstelle*
	E 5		22,9	
Einfacher Dienst	E 4		9	
	E 3	-5	146,66	Personalkonzept, Abbau von fünf weiteren Laderstellen*
	E 2		106,77	
	E 1		0	
Summe		-7	504,67	

* Die Umsetzung des Personalkonzeptes Wertstoffsammlung hat bereits im Wirtschaftsjahr 2023 begonnen. Hier wurden im Laufe des Jahres bereits sieben Abfallladerstellen nicht mehr nachbesetzt. Inklusive der sechs weiteren geplanten Stellenreduzierungen in 2024 ergibt sich insgesamt bis Jahresende 2024 ein Abbau von 12 Abfallladerstellen sowie einer Berufskraftfahrerstelle was dauerhaft zu einer Reduzierung der Personalkosten beiträgt. Für die mittelfristige Finanzplanung ab dem Jahr 2025 ist mit einem weiteren Abbau von zwei Abfalllader- sowie fünf Berufskraftfahrerstellen geplant.

b) Darstellung Beamte je Entgeltgruppe

Beamte je Besoldungsgruppe	Besoldungsgruppe	Stellenanzahl 2023	Erläuterung
Höherer Dienst	B 3	1	Für die Planung Beamte ist das Haushaltsrecht der Stadt bindend, da Beamte bei der Stadt verbleiben, deshalb nur nachrichtlich. Eine Anpassung ist für das Jahr 2025 vorgesehen.
	B 2	0	
	A 16	1	
	A 15	0	
	A 14	1	
	A 13h	0	
Gehobener Dienst	A 13g	1,2	
	A 12	2	
	A 11	3,5	
	A 10	0	
	A 9g	0	
Mittlerer Dienst	A 9m	0	
	A 8	2	
	A 7	0	
	A 6	0	
Summe		11,7	

c) Darstellung Ausbildungsplätze nachrichtlich

Ausbildungsplätze	Bereich	Anzahl 2024	Erläuterung
	Fachinformatiker*in	1	Für das Jahr 2024 ist die Schaffung eines Ausbildungsplatzes im Bereich Kreislauf- u.Abfallwirtschaft für die Abfalldeponien vorgesehen
	Fachkraft im Gastgewerbe	1	
	Fachkraft f.Kreislauf- u.Abfallwirtschaft- Bereich Abfalldeponien	1	
	Fachkraft f.Kreislauf- u.Abfallwirtschaft- Bereich Schadstoff- und Wertstoffsammlung	1	
	KFZ-Mechatroniker*innen	11	
Summe		15	

Anlage 3: Erfolgsplan einschließlich Finanzplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	Planung	Planung	Planung
		2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1.	Umsatzerlöse	60.683.530,50	57.741.646,95	57.279.500,00	57.853.100,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00	0,00	0,00	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	515.222,58	520.200,00	525.200,00	530.500,00
5.	Materialaufwand:	27.626.635,82	28.156.540,00	28.720.740,00	29.296.340,00
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	4.018.927,71	4.076.400,00	4.158.600,00	4.242.400,00
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	23.607.708,11	24.080.140,00	24.562.140,00	25.053.940,00
6.	Personalaufwand:	34.260.408,72	35.029.223,67	35.511.638,06	36.096.281,88
a)	Löhne und Gehälter	25.799.652,31	26.341.136,25	26.703.086,71	27.142.840,69
b)	soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung	8.460.756,40	8.688.087,41	8.808.551,36	8.953.441,19
		0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Abschreibungen:	3.871.011,65	4.943.971,25	5.135.964,91	5.374.717,29
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.871.011,65	4.943.971,25	5.135.964,91	5.374.717,29
b)	auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in dem Unternehmen, der Einrichtung oder dem Hilfsbetrieb üblichen Abschreibungen überschreiten	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen	10.775.963,78	10.515.566,40	10.549.866,40	10.772.366,40
9.	Erträge aus Beteiligungen, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge, davon aus verbundenen Unternehmen	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00	0,00 0,00
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen, davon an verbundene Unternehmen	1.311.477,29 0,00	1.794.123,87 0,00	2.076.109,76 0,00	2.138.025,22 0,00
14.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Ergebnis nach Steuern	-16.646.744,18	-22.177.578,23	-24.189.619,13	-25.294.130,80
16.	sonstige Steuern	123.200,00	125.600,00	128.100,00	130.600,00
17.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-16.769.944,18	-22.303.178,23	-24.317.719,13	-25.424.730,80
	nachrichtlich				
18.	Vorauszahlungen der Stadt auf die spätere Fehlbetragsabdeckung	0,00	0,00	0,00	0,00
19.	Vorauszahlungen an die Stadt auf die spätere Überschussabführung	0,00	0,00	0,00	0,00

Erläuterung zur Entwicklung der Jahresfehlbeträge (s. Zeile 17):

Es ergibt sich in der mittelfristigen Erfolgsplanung ab 2025 ein deutlicher Rückgang der Umsatzerlöse bzw. der Gebühreneinnahmen und somit eine deutliche Verschlechterung des Jahresfehlbetrages. Dies ist darauf zurückzuführen, dass in der mittelfristigen Planung die derzeit noch vorhandenen Gebührenüberschüsse aufgebraucht sind und die geplante Erhöhung der Abfallgebühren für Restmüllbehälter zum 01.01.2024 nicht dauerhaft auskömmlich sein wird. Um mittelfristig ein ausgeglichenes Ergebnis im Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft zu erzielen und die Jahresfehlbeträge zu reduzieren, sind voraussichtlich folgende Mehrträge notwendig.

	2024 EUR	2025 EUR	2026 EUR	2027 EUR
	1	2	3	4
Verbesserung Jahresfehlbetrag durch Erhebung von Gebührenmehrerträgen ab 2025	0,00	4.777.407,85	6.410.897,84	7.129.237,59
Jahresfehlbeträge bei weiterer Erhöhung der Gebühreneinnahmen ab 2025		-17.525.770,38	-17.906.821,29	-18.295.493,21

Anlage 4: Liquiditätsplanung einschließlich Finanzplanung

Nr.	Bezeichnung	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4	5
1.	Einzahlungen von Kunden für den Verkauf von Erzeugnissen, Waren und Dienstleistungen	56.401.698,98	0,00	56.965.610,46	57.534.700,00	58.110.000,00
2.	Sonstige Einzahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	6.304.996,71	0,00	2.800.779,10	1.771.142,61	1.771.142,61
3.	Ertragsteuerrückzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Einzahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 3)	62.706.695,69	0,00	59.766.389,56	59.305.842,61	59.881.142,61
5.	Auszahlungen an Lieferanten und Beschäftigte	62.648.343,96	0,00	63.896.063,09	64.942.677,48	66.102.921,30
6.	Sonstige Auszahlungen, die nicht der Investitions- oder der Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	11.625.797,38	0,00	11.367.800,00	11.404.600,00	11.629.600,00
7.	Ertragsteuerzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8.	Auszahlungen aus laufender Geschäftstätigkeit (Summe Nr. 5 bis 7)	74.274.141,34	0,00	75.263.863,09	76.347.277,48	77.732.521,30
9.	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Geschäftstätigkeit (Saldo Nr. 4 und 8)	-11.567.445,65	0,00	-15.497.473,53	-17.041.434,87	-17.851.378,69
10.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	345.000,00	0,00	348.400,00	351.800,00	355.400,00
11.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12.	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Einzahlungen aus der Rückzahlung geleisteter Investitionskostenzuschüsse durch Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Erhaltene Zinsen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Erhaltene Dividenden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16.	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 10 bis 15)	345.000,00	0,00	348.400,00	351.800,00	355.400,00
17.	Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18.	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	16.514.500,00	13.411.339,00	17.852.800,00	7.525.000,00	7.525.000,00
19.	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20.	Auszahlungen für geleistete Investitionskostenzuschüsse an Dritte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21.	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 17 bis 20)	16.514.500,00	13.411.339,00	17.852.800,00	7.525.000,00	7.525.000,00
22.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo Nr. 16 und 21)	-16.169.500,00	-13.411.339,00	-17.504.400,00	-7.173.200,00	-7.169.600,00
23.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo Nr. 9 und 22)	-27.736.945,65	-13.411.339,00	-33.001.873,53	-24.214.634,87	-25.020.978,69
24.	Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	21.707.860,28	0,00	17.879.431,02	18.267.555,14	18.663.441,74

25.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei der Stadt und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
26.	Einzahlungen aus der Aufnahme von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen bei Dritten	15.114.500,00	0,00	16.852.800,00	6.525.000,00	6.525.000,00
27.	Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
28.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
29.	Einzahlungen aus Investitionszuweisungen Dritter	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
30.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 24 bis 29)	37.822.360,28	0,00	35.732.231,02	25.792.555,14	26.188.441,74
31.	Auszahlungen aus Eigenkapitalherabsetzungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber der Gemeinde und anderen Eigenbetrieben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33.	Auszahlungen aus der Tilgung von Investitionskrediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen gegenüber Dritten	2.120.998,18	0,00	3.556.389,61	4.677.071,72	5.398.156,25
34.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionsbeiträgen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen der Gemeinde	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
36.	Auszahlungen aus der Rückzahlung von Investitionszuweisungen Dritter	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
37.	Gezahlte Zinsen	1.311.477,29	0,00	1.794.123,87	2.076.109,76	2.138.025,22
38.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 31 bis 37)	3.432.475,47	0,00	5.350.513,47	6.753.181,47	7.536.181,47
39.	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 30 und 38)	34.389.884,81	0,00	30.381.717,55	19.039.373,67	18.652.260,27
40.	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Wirtschaftsjahres (Saldo aus Nr. 23 und 39)	6.652.939,16	-13.411.339,00	-2.620.155,98	-5.175.261,21	-6.368.718,43
41.	nachrichtlich: voraussichtlicher Bestand an liquiden Eigenmitteln zum Jahresbeginn	0,00		0,00	0,00	0,00
42.	voraussichtlicher Bestand an inneren Darlehen zum Jahresbeginn	0,00				

Analog der Erfolgsplanung (siehe Erläuterungen zu Anlage 3, Seite 20) ist bei mittelfristiger Verbesserung der Gebühreneinnahmensituation auch eine Verbesserung der Liquiditätssituation im gleichen Umfang möglich.

Anlage 5: Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		Liquiditätsplan		Finanzplanung			
			2023	2024	2025	2026	2027	
			EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	
		1	2	3	4	5		
1		Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	1.000.000,00					
2a	+	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresbeginn						
2b	+	Investmentzertifikate, Kapitalmarktpapiere, Geldmarktpapiere und sonstige Wertpapiere						
2c	+	Forderungen aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Stadt						
3a	-	Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn						
3b	-	Verbindlichkeiten aus Liquiditätsbeziehungen zum Kernhaushalt, zu verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, selbstständigen Kommunalanstalten und anderen Eigenbetrieben der Stadt						
4	=	liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn	1.000.000,00					
5	-	mittelübertragungsbedingter Liquiditätsbedarf (§ 2 Abs. 4 EigBVO-HGB)						
6	+/-	veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands (§ 2 i.V. m. Anlage 2 Nummer 40 EigBVO-HGB)	-20.680.068,79	6.652.939,16	-2.620.155,98	-5.175.261,21	-6.368.718,43	
7	=	voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende	-19.680.068,79	-13.027.129,63	-15.647.285,62	-20.822.546,82	-27.191.265,25	
8	-	davon für bestimmte Zwecke gebunden						
9	=	vorauss. liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne geb. Mittel	-19.680.068,79	-13.027.129,63	-15.647.285,62	-20.822.546,82	-27.191.265,25	

Anlage 6: Innere Darlehen

			zum 01.01. EUR	zum 31.12. EUR
			1	2
1		Rückstellung für die Stilllegung und Nachsorge von Abfalldeponien nach § 7 Absatz 1 EigBVO-HGB	73.071.734,71	71.644.222,88
2	+	Sonstige Rückstellungen ohne die Rückstellung und Nachsorge von Abfalldeponien	5.901.648,88	1.316.794,78
3	=	Mittelbestand bei Erwirtschaftung aller Rückstellungen und Ansammlung der Mittel	78.973.383,58	72.961.017,66
4		Liquide Mittel	1.000,00	1.000,00
5	-	Kassenkreditmittel	-19.680.068,79	-13.027.129,63
6	+	angelegte Mittel	61.873.381,53	55.912.015,60
7	=	tatsächlicher erwirtschafteter Mittelbestand	42.194.312,74	42.885.885,96
8		Differenz (Zeile 3 abzüglich Zeile 7)	36.779.070,85	30.075.131,69
9		Bestand an inneren Darlehen	0,00	0,00
10		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im Jahr der Aufnahme inneren Darlehens, hilfsweise am Stichtag der Eröffnungsbilanz in vom Hundert		
11		nachrichtlich: Eigenkapitalquote im aktuellen Wirtschaftsjahr in vom Hundert	0,92%	1,01%

Anlage 7: Darstellung der Investitionsmaßnahmen

Nr.	Investitionsmaßnahme 1: Fahrzeugbeschaffung Eigenbetrieb TSK	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	1.000.000,00	0,00	1.000.000,00	1.000.000,00	1.000.000,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen								
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	4.000.000,00	9.645.500,00	11.911.339,00	15.827.800,00	7.000.000,00	7.000.000,00
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	4.000.000,00	9.645.500,00	0,00	15.827.800,00	7.000.000,00	7.000.000,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-4.000.000,00	-8.645.500,00	0,00	14.827.800,00	-6.000.000,00	-6.000.000,00
15.	Aktivierte Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	4.000.000,00	9.645.500,00	0,00	15.827.800,00	7.000.000,00	7.000.000,00

Nr.	Investitionsmaßnahme 2: Bau einer neuen Salzhalle in der Ottostraße	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	5.460.000,00	560.000,00	2.928.000,00	3.400.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	5.460.000,00	560.000,00	2.928.000,00	3.400.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	-5.460.000,00	-560.000,00	-2.928.000,00	-3.400.000,00	0,00	-1.500.000,00	0,00	0,00
15.	Aktiviert Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	5.460.000,00	560.000,00	2.928.000,00	3.400.000,00	0,00	1.500.000,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsmaßnahme 3: Neue Lüftungsanlage in der Fahrzeughalle	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	835.000,00	155.000,00	835.000,00	680.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	835.000,00	155.000,00	835.000,00	680.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	-835.000,00	-155.000,00	-835.000,00	-680.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aktivierete Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	835.000,00	155.000,00	835.000,00	680.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsmaßnahme 4: Mineralölbar Werkstatt	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	400.000,00	0,00	350.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen								
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen								
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	400.000,00	0,00	350.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	-400.000,00	0,00	-350.000,00	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aktiviert Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	400.000,00	0,00	350.000,00	400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Nr.	Investitionsmaßnahme 5: Sonstige Maßnahmen	Gesamtangaben zur Maßnahme	Bisher finanziert	Ansatz	Ansatz	VE	Planung	Planung	Planung
		-nachrichtlich-		2023	2024	2024	2025	2026	2027
		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1.	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen								
2.	Einzahlungen aus Investitionsbeträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit								
3.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen								
4.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen								
5.	Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit								
6.	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Summe Nr. 1 bis 5)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7.	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden								
8.	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	2.308.300,00	1.175.000,00	0,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00
9.	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	0,00	0,00	1.500.000,00	884.000,00		360.000,00	360.000,00	360.000,00
10.	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen								
11.	Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen								
12.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	176.000,00	330.000,00	0,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00
13.	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe Nr. 7 bis 12)	0,00	0,00	3.984.300,00	2.389.000,00	0,00	525.000,00	525.000,00	525.000,00
14.	Saldo aus Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit (Saldo Nr. 6 und 13)	0,00	0,00	-3.984.300,00	-2.389.000,00	0,00	-525.000,00	-525.000,00	-525.000,00
15.	Aktiviert Eigenleistungen								
16.	Gesamtkosten der Maßnahme (Summe Nr. 13 und 15)	0,00	0,00	3.984.300,00	2.389.000,00	0,00	525.000,00	525.000,00	525.000,00